

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 31.01.2010 die Auffassung vertreten, dass die Regierung der Freien Universität Bozen kein Ausdruck der politischen Repräsentation ist und es daher keine politischen Amtsträger gibt. Die Gremien mit politischer Ausrichtung, welche eventuell den Transparenzpflichten unterliegen, werden in der von der C.R.U.I. und A.N.A.C. gemeinsam eingerichteten Arbeitsgruppe festgelegt.

Gemäß Beschluss der gesamtstaatlichen Antikorruptionsagentur (A.N.A.C.) vom 7. Oktober 2014, Nr. 144/2014, fallen unter die politischen Leitungsgremien gemäß Art. 14 des Dekretes Nr. 33 vom 2013 sämtliche Gremien (unabhängig davon ob sie Ausdruck einer politischen Repräsentation und ob es sich um Wahlmandate handelt oder nicht), welche über die Organisation und Tätigkeit der Verwaltung mittels Ausrichtungs- und Kontrollakten die allgemeine politisch-administrative Ausrichtung bestimmen.

Art. 14 Absatz 1 des GvD 33/2013, abgeändert mit Art. 13 des GvD Nr. 97/2016, betreffend die Veröffentlichung von Daten der Inhaber politischer Führungsorgane (auch falls es sich nicht um Wahlmandate handelt) auf staatlicher, regionaler und lokaler Ebene, findet auf die Freie Universität Bozen keine Anwendung, da es sich nicht um eine staatliche oder regionale oder lokale Körperschaft handelt.

Gemäß ANAC-Beschluss Nr. 241 vom 8. März 2017 „Richtlinien zur Anwendung des Art. 14 des GvD Nr. 33/2013 „Veröffentlichungspflichten betreffend die Inhaber von politischen Führungs-, Verwaltungs- und Leitungsgremien“, abgeändert mit Art. 13 des GvD Nr. 97/2016“, welcher den oben genannten ANAC-Beschluss Nr. 144/2014 vollständig ersetzt, werden die Inhaber von Führungs-, Verwaltungs- und Leitungsgremien als jene Subjekte/Gremien bezeichnet, welche über die Organisation und Tätigkeit der Verwaltung mittels Ausrichtungs- und Kontrollakten die allgemeine politisch-administrative Ausrichtung bestimmen.

All dies vorausgeschickt und unter Berücksichtigung des Statutes der Freien Universität Bozen, ist der Universitätsrat das einzige Gremium das an der Freien Universität Bozen die politisch-administrative Ausrichtung bestimmt.

Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht der Einkommen der Mitglieder des Universitätsrates und gemäß den im Datenschutzkodex (GvD Nr. 196/2003) vorgesehenen Grundsätzen der Einschlägigkeit und nicht Überschüssigkeit, werden die Einkommenserklärungen auszugweise und ohne Angabe von sensiblen Daten veröffentlicht.